

Stadt Aurich
69. Änderung des Flächennutzungsplanes

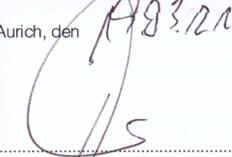


Planzeichenerklärung

-  Gewerbliche Baufläche
-  Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 69. Flächennutzungsplanänderung

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Aurich diese 69. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung mit den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung mit Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung beschlossen.

Aurich, den 19.03.21

 Der Bürgermeister 

Planunterlage

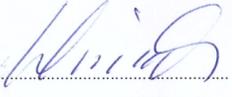
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK 5)
 Maßstab: 1 : 5000

Quelle : Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 © 2019 

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN)

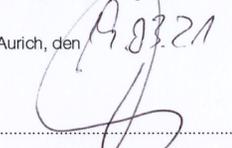
Planverfasser

Der Entwurf der 69. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
 Planungsbüro Weinert
 Rosenstraße 7
 26529 Marienhaf

Marienhaf, den 11.03.2021

 Dipl.-Ing. Thomas Weinert

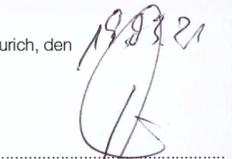
Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 24.06.2019 die Aufstellung der 69. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.12.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Aurich, den 19.03.21

 Der Bürgermeister 

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

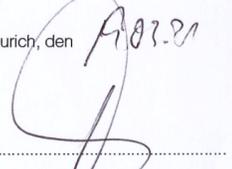
Ort und Dauer der Beteiligung wurden am 27.12.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Vorentwurf der 69. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung wurden vom 06.01.2020 bis 24.01.2020 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Aurich, den 19.03.21

 Der Bürgermeister 

Öffentliche Auslegung

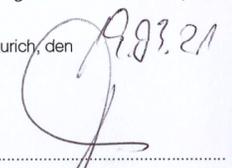
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 08.07.2020 dem Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 69. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung haben vom 27.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Aurich, den 19.03.21

 Der Bürgermeister 

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die 69. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung in seiner Sitzung am 25.02.2021, fortgeführt am 04.03.2021, beschlossen.

Aurich, den 19.03.21

 Der Bürgermeister 

Genehmigung

Die 69. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. W/40.1-2021/22/ITB unter ~~Auflagen~~ mit ~~Maßgaben~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Aurich vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Aurich, den 17.03.21
 Landkreis Aurich
 Der Landrat
 Im Auftrage

 Unterschrift 

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 69. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.07.2021 im Amtsblatt Nr. 58 für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die 69. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 02.07.2021 wirksam geworden.

Aurich, den 08.07.21

 Der Bürgermeister 

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 69. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den
 Der Bürgermeister

Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 69. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den
 Unterschrift

Nachrichtliche Übernahme

Wasserschutzgebiet
 Das Plangebiet liegt im Wasservorranggebiet des Wasserwerkes Harlingerland. Der vorbeugende Grundwasserschutz hat größte Bedeutung. Die Auflagen der Schutzbestimmungen der Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Harlingerland, die landesweite SchuVO und der vorbeugende Grundwasserschutz gemäß den Technischen Regeln DVGW-Arbeitsblatt W 102 sind zu beachten.

Fluglärm
 Das Plangebiet liegt zusätzlich im für den Flugplatz Wittmundhafen angeordneten Bauschutzbereich. Bei der Aufstellung von Baukränen ist vorher bei der Wehrbereichsverwaltung Nord als militärische Luftfahrtbehörde eine Genehmigung einzuholen. Der Auf- und Abbau der Kräne ist mit der zuständigen Flugsicherung in Wittmundhafen 14 Tage vor der jeweiligen Maßnahme abzustimmen. Die Baukräne sind mit einer Tages- und Nachtkennzeichnung zu versehen.

Stadt Aurich



69. Änderung des Flächennutzungsplanes

M. 1:5 000